

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

18.11.1924 (No. 270)







derer: Wir haben uns seit zwei oder drei Jahren nicht gesehen, aber wir haben dieselbe Ansicht.

Eine andere Veröffentlichung betrifft eine Unterredung, die Richon am 14. Januar 1918 mit Louis hatte. Richon rief aus: Wenn sie in Petersburg geblieben wären und ich Minister des Äußeren gewesen wäre, so hätten wir keinen Krieg bekommen. Louis erwiderte: Gewiß, wenn Sie am Quai d'Orsay und Fallières im Elise gewesen wären, wäre der Krieg nicht ausgebrochen. Im weiteren Verlauf der Unterredung sagte Richon: Auch Delcassé hat zum Ausbruch des Krieges dadurch beigetragen, daß er die Russen gegen Deutschland aufhetzte. Die Engländer beklagten sich darüber. Hier auf erklärte Louis: Die Präsidentschaft Poincarés war verhängnisvoll. Richon fügte hinzu: Seine Tätigkeit am Quai d'Orsay ebenfalls. Als ich wieder Minister des Äußeren wurde, ist Paul Cambon (französischer Botschafter in London) zu mir gekommen, hat meine beiden Hände ergriffen und gesagt, er freute sich, daß ich wieder Minister des Äußeren sei. Wörtlich sagte er: Wenn Poincaré am Quai d'Orsay geblieben wäre, hätte er uns schließlich mit allen unseren Freunden auseinander gebracht. Louis fügte hinzu: Als Präsident der Republik war er noch viel gefährlicher, weil er frei hat den Krieg entfesseln können. Auf ihn bezog sich Paleologue in Petersburg immer, um die Russen zur Unberühntheit zu treiben.

Die Savasagentur veröffentlicht jetzt ein längeres Schreiben, das Poincaré an die Direktoren der Agentur gerichtet hat. Poincaré leitet sich am Anfang dieses Schreibens eine Perfidie, indem er behauptet, die Veröffentlichung der Aufzeichnungen von Louis sei zuerst von der deutschen Presse angekündigt worden. In Wahrheit hat eines der Pariser Freitagsblätter zuerst vor einer Reihe von Monaten auf die Vorbereitung der sensationellen Publikation aufmerksam gemacht. Deutschland steht dieser Veröffentlichung völlig fern.

Poincarés Widerlegungsversuch wirkt schwach und ist sicher eine Enttäuschung für seine überzeugtesten Anhänger. Poincaré geht auf die sehr präzisen Angaben des einstigen Botschafters überhaupt nicht ein. Er behauptet, die Aufzeichnungen von Louis enthielten ebensowohl Unwahrscheinliches wie materiell Unrichtiges und gibt dann drei Briefe wieder, welche der frühere Botschafter in Berlin, Jules Cambon, der neuernannte Botschafter in Washington, der einstige Kabinettschef Poincarés Deschanel und der frühere Minister des Äußeren Richon in Verantwortung eines Schreibens von Poincaré an ihn gerichtet haben, um zu versichern, daß mindestens ein Teil der Angaben von Louis unzutreffend sei. Poincaré bemerkt, er werde vielleicht eines Tages Gelegenheit haben, dann Briefe zu veröffentlichen, welche der einstige Botschafter in London, Paul Cambon, sowie viele andere Persönlichkeiten und auch der verlorbene Botschafter Louis selbst an ihn geschrieben hätten.

Der frühere Botschafter in Petersburg, Paleologue, richtet einen Brief an die Abendblätter, in welchem er versichert, er für seinen Teil habe immer nur für den Frieden gearbeitet, wie u. a. Poincaré bezeugen könne. Paleologue versucht, wie übrigens auch Poincaré, glauben zu machen, daß die veröffentlichten Aufzeichnungen gar nicht von Louis herrühren. Dazu sei bemerkt, daß niemand im Ernst an der Echtheit der Aufzeichnungen zweifelt.

## Der Generalagent und die 26 prozentige Abgabe

### Die Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich

Der Generalagent für die Reparationszahlungen Gilbert hatte an den Reichsfinanzminister Dr. Luther ein Schreiben gerichtet, das eine sachliche Feststellung zur Frage der 26-prozentigen Reparationsabgabe enthält, die bekanntlich England wieder und Frankreich neuerlich eingeführt hat.

Die Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich haben bekanntlich wegen dieser Frage eine Unterbrechung erlitten. Das Schreiben des Reparationsagenten an den Reichsfinanzminister Luther stellt, was an sich schon bekannt war, nochmals fest, daß diese Zahlungen jetzt aus der Reparationskasse erfolgen, und betont darüber hinaus, daß für die Zahlungen nur eine sehr beschränkte Summe zur Verfügung steht.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten: entweder wird der deutsche Export so weit eingedämmt, daß die zur Verfügung stehende Summe ausreicht, um die deutschen Exporteure zu entschädigen, oder aber für die Exporteure selbst ergibt sich aus dem Verlauf ihrer Waren nach England, Frankreich und Belgien ein empfindlicher Anfall. Das würde auf die Dauer eine starke Drohung der gesamten Ausfuhr bedeuten. Denn wenn die Ausfuhrabgabe offiziell anerkannt wird, kann kein Zweifel sein, daß auch die kleineren Ententestaaten sie einführen und damit den deutschen Export beschränken.

Der Brief des Reparationsagenten bedeutet aber noch nicht eine endgültige Entscheidung oder gar eine offizielle Anerkennung der Ausfuhrabgabe. Die schiedsrichterliche Entscheidung wird am 28. November fallen, und es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß auch der Reparationsagent sich dahin entscheiden wird, daß die Ausfuhrabgabe im Widerspruch mit den Transferbestimmungen steht.

Gegenüber Pressemeldungen teilt Generalagent Gilbert offiziell mit, daß sein Schreiben an den Reichsfinanzminister kein Angriff auf den Reparationsrecoveryact sei. Das Schreiben, so heißt es in der Mitteilung, spricht für sich selbst. Es ist eine Benachrichtigung der deutschen Regierung, daß der Generalagent gemäß den Bestimmungen des Dawesplanes die volle Annuität ohne Rücksicht auf irgendwelche Recoveryacts zu sammeln hat und der deutschen Regierung die von ihr auf Grund der Recoveryacts bezahlten Beträge nur dann und in solchem Umfang erstatten wird, als er vom Transferkomitee dazu ermächtigt wird. Das Transferkomitee erteilte am 31. Oktober dem Generalagenten die Ermächtigung, die Zahlungen bis zur weiteren Entscheidung durch das Komitee fortzusetzen. Die Mitteilung an die deutsche Regierung in dem Schreiben vom 14. November ist also ein Schritt, der unternommen wurde, um dem Transferkomitee die ihm nach dem Dawesplan übertragenen Rechte zu sichern.

W.B. Paris, 18. Nov. Wie der „Ratin“ mitteilt, hat gestern nachmittag die deutsche Handelsvertragsdelegation die Gründe mitgeteilt, weshalb Dr. Trendelenburg noch nicht nach Paris zurückgekehrt ist. Er habe Stresemann erst gestehen können und sei infolgedessen nicht in der Lage, vor Mitte dieser Woche nach Paris zurückzukehren. Das Blatt glaubt zu wissen, daß die Wiederaufnahme der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen unmittelbar bevorstehe.

### England und die Reparationsabgabe

W.B. London, 18. Nov. Der diplomatische Vertreterlatter des „Daily Telegraph“ erzählt, Churchill habe keinerlei Absicht, den Reparationsrecoveryact aufzugeben, der sich als den befriedigenden Weg zur Erzielung von Reparationen für England erweise.

## Politische Neuigkeiten

### Opferwoche der deutschen Wirtschaft

Im Dezember findet bekanntlich die Opferwoche der Deutschen Wirtschaft statt, in der die von der Reichspostverwaltung zugunsten der Deutschen Wirtschaft herausgegebenen Wohlfahrtsbriefmarken in weitestem Umfang Verwendung finden sollen. Die Spitzenorganisationen der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Banken, Versicherung und Landwirtschaft haben nunmehr einen gemeinsamen Aufruf erlassen, in dem die deutsche Wirtschaft aufgefordert wird, die Geschäftswoche während der Opferwoche mit den Wohlfahrtsbriefmarken zu frantieren. Der Aufruf ist u. a. von Franz von Mendelssohn, Geheimrat Böcher, Geheimrat Vorkj, Heinrich Grünfeld, Geheimrat Kieher, Dr. Reusch und Dr. Brandes unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

#### An die deutsche Wirtschaft!

Der nahe Winter verläßt die Sorge für die Notleidenden unseres Volkes. Hunger und Kälte bedrohen noch immer Millionen Greise, Kinder und Kranke. Erwerbslos, brotlos, hilflos verbringt der Mittelstand seine Not.

Die Mittel der öffentlichen Körperschaften reichen bei weitem nicht aus, die Not zu lindern. Deshalb veranstaltet die Deutsche Wirtschaft im Dezember eine Opferwoche im ganzen Reichsgebiet. Durch den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken der Reichspost soll der Wohlfahrtsbrief eine neue Hilfsquelle erschlossen werden.

Unsere Mitglieber bitten wir, die Opferwoche durch Spenden und den Kauf von Wohlfahrtsbriefmarken nach Kräften zu unterstützen. Als eindruckvoller Beweis für die bewährte Opferwilligkeit der deutschen Wirtschaft soll die Opferwoche besonders auch eine allgemeine „Opferwoche der deutschen Wirtschaft“ sein.

Wir fordern unsere Mitglieber auf, um ihren Opferstimm in einfacher und wirksamer Weise zu betätigen, in dieser Zeit an einem oder mehreren Tagen ihre Geschäftspost ausschließlich mit Wohlfahrtsbriefmarken zu frantieren. Das Beispiel von Industrie, Handel und Landwirtschaft wird für den Erfolg der Opferwoche ausschlaggebend sein.

Die Marken sind bei allen Postanstalten und bei den Organen der Deutschen Wirtschaft erhältlich.

### Wahlen vom Sonntag

Bei den Stadtverordneten- und Kreisratswahlen in Anhalt, die, wie gemeldet, am Sonntag stattfanden, erhielten in Dessau die Demokraten genau dieselbe Ziffer wie vor 8 Tagen bei den Landtagswahlen; alle anderen Parteien verloren, am stärksten die Kommunisten und Wölkischen. Die Sozialdemokraten bekamen 16, die Demokraten 4, die Kommunisten 1, der Rechtsblock 15 Mandate. Im Kreise Dessau erhielten die Sozialdemokraten und der Rechtsblock je 9, die Demokraten 2 Mandate.

Der Kreis Cöthen brachte 8 Sozialdemokraten, 7 Rechtsblock, 1 Demokrat; der Kreis Bernburg 9 Sozialdemokraten, 1 Demokrat, 2 Kommunisten, 7 Rechtsblock; der Kreis Herbst 7 Sozialdemokraten, 7 Rechtsblock, 2 Demokraten und der Kreis Ballenstedt hat 6 Sozialdemokraten und 6 Rechtsblock.

In der aus den beiden Städten Lehe und Geestmünde neugebildeten Stadt Wesermünde erhielten bei den Bürgerwahlen die Sozialdemokraten 19 Mandate mit 14022, die Kommunisten 4 Mandate mit 2983 Stimmen, die Demokraten 3 Mandate mit 2113, Bürgerl. Arbeitsgemeinschaft 20 mit 14316 Stimmen. — Dem „Vorwärts“ zufolge verloren die Kommunisten 15 000, die Bürgerl. Arbeitsgemeinschaft 88 000 Stimmen.

### Die Beamtenbesoldung

Wie verlautet, hat das Reichsfinanzministerium die Spitzenverbände der Beamten für Donnerstag zu einer Besprechung über die geplante Besoldungserschöpfung nach dem Ministerium einberufen. Am Dienstag wird dieser Besprechung eine Konferenz der Referente der Landesregierungen mit dem Reichsfinanzministerium vorausgehen.

Die Verhandlungen über eine Erhöhung der Löhne der Lohnempfänger bei der Deutschen Reichspost mußten abgebrochen werden, da bisher eine Verständigung nicht zu erreichen war. Die Zugeständnisse der Verwaltung wurden von den Vertretern der Arbeitnehmerorganisation als unzureichend und als ein nicht genügender Ausgleich für die eingetretene Teuerung bezeichnet. Die Verwaltungs- und Arbeitnehmervertreter vereinbarten schließlich die Vertagung der weiteren Verhandlungen auf den 21. November. Dann wird der Reichspostminister wieder in Berlin sein, und in seiner Gegenwart soll weiter verhandelt werden. Die Lohnempfänger bei der Reichspost sind im wesentlichen Telegraphenarbeiter.

### Beamten-Wirtschaftstag

Der Deutsche Beamten-Wirtschaftstag hielt am 7. und 8. November in Berlin seinen dritten Beamten-Wirtschaftstag ab. Der Wirtschaftstag ist aus dem im Jahre 1892 gegründeten Verband deutscher Beamtenvereine hervorgegangen. In zentralen Bundeseinrichtungen bestehen solche für das Geld-, Waren-, Wohnungs- und Versicherungswesen; außerdem besitzt der Bund eine Anzahl eigener Erholungsheime und sonstige Wohlfahrtsanstaltungen. Den Geschäftsbericht erstattete Bundesdirektor Engelhart. Es folgten Vorträge von Dr. Waldmann über „Wirtschaftspolitische Gegenwartsprobleme im deutschen Staat“ und von Hauptgeschäftsführer Kenhard über „Erfahrungen im Genossenschaftswesen, angewandt auf die Beamtenwirtschaft“.

Der Wirtschaftstag verlangte in einer Entschließung baldige endgültige Gestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. In weiteren Entschließungen wurden die Bundesorgane zu Maßnahmen im Interesse der Festigung und Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfeeinrichtungen aufgefordert. Zum Ersten Bundesvorsitzenden wurde Direktor Kemmers gewählt.

### Zum Zusammenbruch der Böllischen

melden sozialdem. Blätter, daß das Leipz. Blatt der Nationalisten, die „Mitteldeutsche Zeitung“, bereits zusammengebrochen ist. Der „Nationalsozialist“ in Chemnitz befindet sich in größten finanziellen Schwierigkeiten und auch der „Streiter“ wehlt nicht mehr aus noch ein. Dinter redet bereits schon gegen die Organisation, die er hat schaffen helfen. Außer ihm gibt es noch mehrere andere Geldgestürzte, die heute ihr Geschäft im Kampfe gegen Ludendorff und seine Getreuen erlösen. Neuerdings ist auch der bisherige böllische Führer Dr. Ruge, bekannt wegen seiner Aufregung zum Nord, seiner Verurteilung zu einem Jahre Gefängnis und der Verurteilung in einem Fehnmordverfahren, zu den Antiludendorffern übergetreten. In Karlsruhe hielt er in diesen Tagen eine Rede über „Jrrwege der böllischen Bewegung“. Nur ein politisches Minderstes könne erwarten, daß die Erneuerung Deutschlands von Bayern käme.“ Ferner stellte Ruge fest, daß auf der Reichstagswahlliste der Wölkischen ne-

ben weniger ansehnlichen Männern nur Regenwürmer und Dunstfänger stünden. Die Nationalsozialisten seien übrigens noch frecher als die Juden.

v. Heidebrand und der Rase f. Wie die „Kreuzzeitung“ meldet, starb der langjährige Führer der preussischen Konservativen von Heidebrand und der Rase am 15. Nov. im 74. Lebensjahre. Heidebrand, der 74 Jahre alt geworden ist, war in der Vorkriegszeit Führer der preussischen Konservativen. Sein Einfluß war so groß, daß er den Vornamen des „ungekrönten Königs von Preußen“ erhielt. Seine wichtige Entscheidung war möglich ohne den Führer der konservativen Partei. Heidebrand war ein geschätzter Parlamentarier, aber in seinen konservativen Anschauungen völlig beschränkt. Auch er ist nie über das rücksichtige Dreiklassenwahlrecht, auf das sich die konservative Herrschaft in Preußen aufbaute, hinausgekommen. Andererseits war er ein Mann von selbständigem und unabhängigen Sinn. Ein Günstling Wilhelms II. war er nie. Nach der Novemberrevolution 1918 zog sich Heidebrand aus dem politischen Leben zurück. Er widmete sich ganz der Bewirtschaftung seines Fideikommissgutes Klein Tschuntau. Erst vor zwei Jahren gab er wiederum ein Lebenszeichen von sich, das darin bestand, daß die konservative Partei sich im Rahmen der deutschnationalen Partei neu aufstellte, wobei ihm natürlich eine führende Rolle zufallen mußte. Der Einfluß der alten Konservativen ist aber wohl nur hinter den Kulissen wirksam gewesen, natürlich in dem Sinne, die Deutschnationalen vor Zugeständnissen gegen Linkströmungen zu bewahren.

Ludo Hartmann f. Der frühere österreichische Gesandte in Berlin, Professor Ludo Hartmann, ist gestorben. Bei dem Begräbnis legte, wie aus Wien gemeldet wird, der deutsche Gesandte Pfeiffer namens des Reichspräsidenten und des Auswärtigen Amtes, sowie der Reichsregierung prachtvolle Kränze an der Bahre nieder, die mit schwarz-rot-goldenen Schleifen geziert waren. Mit tief empfundenen Worten gedachte er dann der Tätigkeit Hartmanns als österreichischer Gesandter in Berlin und hob sein tiefes Vertrauen für die großdeutsche Frage hervor.

Das deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz betreffend den Abbau der beiderseitigen Einfuhrbeschränkungen gelangen zum Abschluß. Das Abkommen wurde am Montag um 10 Uhr vormittags im Auswärtigen Amt zu Berlin von den Leitern der Delegationen, deutscherseits vom Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Dr. Köpfe, schweizerischerseits von dem schweizerischen Gesandten Dr. Rüfenacht und dem Leiter der Handelsabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements Dr. Wetter unterzeichnet. Es bedarf noch der Genehmigung der beiden Regierungen und wird 14 Tage nach gegenseitiger Ratifizierung und Genehmigung in Kraft treten.

## Kurze Nachrichten

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Grenzlandverbände, in der 16 Organisationen der Grenzlanddeutschen zusammengeschlossen sind, veranstaltet dem „Berliner Tageblatt“ zufolge am 18. November in Hamburg unter dem Protektorat des Bürgermeisters Petersee eine Kundgebung für Selbstbestimmungsrecht und Freiheit für die 16 Millionen unter fremder Herrschaft stehenden deutschen Volksgenossen.

Der neutrale Streifen zwischen Königswinter und Sines, der auch nach dem vor Monaten erfolgten Abzug der Besatzungstruppen solange noch als besetzt galt, ist die Regie die Eisenbahn noch inne hatte, ist auf Grund einer Verfügung des Kreisdelegierten in Siegburg nunmehr endgültig geräumt worden. Die Übergabe vollzog sich glatt.

General de Metz verläßt. Die beiden Generale de Metz und Denaigues, die in Speyer und in Mainz in Garnison standen, sind nach dem Oberkommando abberufen, wie aus Koblenz berichtet wird, für andere Posten bestimmt worden. Sie werden durch zwei Beamte der Rheinlandkommission ersetzt.

Bayern und die Umgestaltung der Rentenbank. Die Korrespondenz Hoffmann meldet haubtmäßig aus München: Der bayerische Ministerialrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Projekt einer Rentenbankreform nicht zustimmen, wenn sie auf den Personalakt beschränkt wird und wenn zur Befriedigung des gerade gegenwärtig bestehenden Hypothekendarfens die vorhandenen Mittel der Rentenbank schließendlich auf die Länder verteilt werden.

Die bayerischen Monarchisten. Auf einem Heimatabend, den die Kreisleitung München des bayerischen Heimat- und Königsbundes im Löwenbräukeller veranstaltete, wurde die vollzogene Vereinigung zwischen der Königsparthei und dem Heimat- und Königsbund bekanntgegeben und mit stürmischem Beifall ausgenommen.

Lohnverhandlungen im bayrischen Kohlenbergbau. Unter dem Vorsitz des Landesgeschäftsführers finden gegenwärtig in München über die Frage der Lohnregelung im bayrischen Kohlenbergbau Verhandlungen statt, die sich wegen der bedrückten Lage der Arbeiterschaft der Kohlenbergbaubetriebe sehr schwierig gestalten.

Der Hafnarbeiterstreik Duisburg-Ahrfurt vermieden. Bei der Abstimmung in der Lohnfrage waren von den Hafnarbeitern der Duisburg-Häfen 844 Stimmen für und 11 gegen den Streik abgegeben worden. Die Schlichtungsverhandlungen führten zu einem Schiedspruch, durch den sämtliche Bezüge um etwa 9 Prozent erhöht wurden. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben diesen Schiedspruch angenommen, erstere gegen eine starke Widerheit. Damit ist der Streik in Duisburg-Ahrfurt verhindert.

Postgebührenerhöhung in Österreich. Ab 1. Dezember 1924 tritt in Österreich die teilweise und zwar durchschnittlich 20prozentige Erhöhung der Gebühren bei Post, Telegraph und Telephon ein. Die Briefgebühren nach Deutschland werden auf 1500 Kronen, nach Rumänien, der Tschechoslowakei, Polen, Italien und Ungarn auf 3000 Kronen und nach dem Ausland auf 4000 Kronen erhöht.

Eine Reise Doumergues und Gerriots nach Elsaß-Lothringen. Wie die „Recher Zeitung“ „Le Messin“ mitteilt, steht eine Reise des Präsidenten der Republik Doumergue nach Elsaß-Lothringen bevor. Doumergue wird von Gerriot begleitet werden.

Ein Besuch Mustafa Kemal in Frankreich? Nach einer Meldung aus Konstantinopel veröffentlicht ein dortiges Blatt eine bisher unbefestigte Meldung, derzufolge Mustafa Kemal Pascha demnächst in wichtiger, militärischer und Marineangelegenheiten die Riffen Frankreich besuchen werde. Die Meldung besagt, Kemal Pascha werde sich einige Zeit in Südfrankreich aufhalten. Es würden ihm zu Ehren große Flotten- und Heeresmanöver veranstaltet.

General Dawes unterzog sich, wie aus Chicago gemeldet wird, am 10. November einer Bruchoperation. Die Ärzte bezeichnen seinen Zustand als gut. Dawes ist jedoch gezwungen, noch zwei Wochen im Hospital zu verbrüngen.



# Badischer Teil

## Der Freiburger Kommunistenprozess

Freiburg, 17. Nov. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde der angeklagte Fabrikarbeiter Regius Scheier aus Neustadt i. Sch. vernommen. Der Angeklagte, gleichfalls Kommunist, soll sich zu einem an ihn gerichteten Brief äußern, in dem er aufgefordert wurde, für eine Versammlung ein Lokal zu mieten. Dieser mit „Gans“ bezeichnete Brief wurde von ihm verbrannt, um die unbedingte Geheimhaltung vor den Faschisten zu sichern. In der zustandekommenen Versammlung sprach ein gewisser „Walter“ vom Kampf gegen die Faschisten und von der Bildung einer Arbeiterregierung. Der mit dem Namen „Gans“ genannte Schreiber des Briefes sprach in dieser Versammlung über die Neueinteilung der Bezirke, über den Amarsch nach Stuttgart, welche Stadt die Kommunisten für einen der wichtigsten Punkte Süddeutschlands hielten. Nach seiner Erklärung müßten die Kommunisten durch das Bieental über Neustadt, die Freiburger Kommunisten über Furtwangen nach Stuttgart marschieren. Bei seiner richterlichen Vernehmung hatte der Angeklagte Scheier die Ansicht geäußert, daß Gans der militärische Leiter gewesen sein müsse. Angeklagter Steiner befreit sowohl die Auffassung, als auch die ihm zugeschriebenen Äußerungen über militärische Bewegungen, gab aber im übrigen durch seiner Äußerungen zu, daß er der Schreiber des Briefes war.

Der Vorsitzende kam auf eine Versammlung zu sprechen, die am 19. Jan. 1923 in der Wohnung des Angeklagten Bod in Lörach stattfand, und in der Steiner zu Sprengstoffdiebstählen usw. aufgefordert haben soll. Diese Behauptung der Anklage bezeichnet der Angeklagte Steiner als Unfug, setzt sich dabei aber in Widerspruch mit den Aussagen des Angeklagten Gottlieb Fris, Arbeiter aus Zell i. B., der auch bei der richterlichen Vernehmung geäußert hätte, daß Steiner militärischer Leiter gewesen sei. Desgleichen hatte der Angeklagte Gottlieb Fris Äußerungen über die Forderung Steiners zur Bildung von Hundertschaften, über die Amarschlinien usw. gemacht, und dieselben bei einer zweiten Vernehmung bestätigt. Er blieb auch bei seiner heutigen Vernehmung vor dem Gericht bei dieser Aussage, während der Angeklagte Steiner dies ihm ins Gesicht als Lüge bezeichnete.

Vor Eintritt in die Mittagspause betonte der frühere Oberamtmann Gräfer, der bereits als Zeuge vernommen worden war, nochmals daß die Lage in und um Lörach nicht so arg ruhig war, wie von einzelnen Zeugen und von der Verteidigung behauptet worden sei, daß vor allem die Schupo nicht beherbergt worden sei, um nur bestimmte Kreise zu schützen.

Bei der Fortsetzung der Zeugenervernehmung am Nachmittag wiederholte Generalanwältin Haug aus Donaueschingen seine bereits am 28. November gegebenen schriftlichen Angaben, aus denen u. a. hervorgeht, daß in der Funktionärversammlung, in der auch zur Sprengstoffverwendung aufgefordert wurde, auf damals beim Wasserwerk Limbach zu wirtschaftlichen Zwecken verwandte Sprengstoffe hingewiesen wurde. Der Zeuge hat auch erwähnt, daß ein gewisser Wagner, der vermutlich ein Kasse war, in der Neustädter Versammlung eine große Rolle spielte. Dieser Wagner hat auch angewogen, den kleinen Bauern die Beteiligung dadurch schmälern zu lassen, daß nach streikähnlichem Kampf die großen Güter (es wurde dabei auf die Güter des Fürsten von Fürstberg hingewiesen), an die kleinen Bauern aufgeteilt werden würden. Es sollte auch ein großer Bauernhof in Brand gesetzt werden, um die anderen Bauern zu erschrecken und sie auf ihren Höfen zu halten.

Das Gericht schritt sodann zur Vernehmung des angeklagten Journalisten Edmund Rümmele, früher Schriftführer in Zell i. B. Früher Angehöriger der SPD und der USPD, trat er schließlich zur KPD über und wurde 1923 Vorsitzender der kommunistischen Ortsgruppe Zell i. B. Er befreit, von gewalttätigen Umsturzplänen seiner Partei gewußt zu haben. Es wird dabei auf die protokollierte niedergelegte Aussage des angeklagten Arbeiters Gottlieb Fris aus Zell i. B. zurückgegriffen. Nach dessen eideschwörenden Angaben hatte Rümmele Aufträge bekommen nach Stuttgart zu fahren, um von der dortigen kommunistischen Kampfbewegung einen Brief, eine Eisenbahnkarte und eine Marschroute in Empfang zu nehmen, welche er dem wiederholt genannten „Gans“ in Lörach übergeben sollte. Er habe aber das Material in der Wohnung Wods abgegeben, an wen, wollte er nicht mehr wissen. Nach seinen Angaben habe sich in dem Brief ein Kampfpflan befunden. Dem Gerichtshof kam es nunmehr darauf an, die Verantwortlichkeit jenes „Gans“ festzustellen, dem der Angeklagte Fris auf Weisung der Stuttgarter Zeitung, d. h. eben jenes „Walters“, nach der Rückkehr nach Lörach den Brief übergeben sollte. Da nun Fris den Auftrag zu seiner Reise nach Stuttgart von Gans Steiner bekommen hatte und er sich nach der Rückkehr von Stuttgart ganz natürlich wieder zur Übermittlung des Briefes an Gans Steiner wandte, nahm der Gerichtshof an, daß jener „Gans“ mit dem Angeklagten Gans Steiner identisch sei. — Steiner bestritt jedoch diese Auffassung. Der Angeklagte Edelstein verlas dabei eine Erklärung, wonach er die früheren protokolliert niedergelegten Angaben als verdruckt und entstellt bezeichnet und heute nicht mehr anerkennt, zumal sie unter physischen und psychischen Druck seinerzeit gemacht worden seien. Bei seiner früheren Vernehmung hatte Scheffel ausgesagt, Fris, der als Kurier nach Stuttgart gegangen sei, habe ihm einen wichtigen Kampfpflan mit angezeichneten Marschlinien gezeigt und ihm gegenüber auch von einem äußerst wichtigen Kampfpflan gesprochen, der bei ihm unter einer Tischplatte verborgen sei. Der Angeklagte Rümmele habe damals erklärt, die Verantwortung für die Blünderung von Sprengstofflagern und für Einbruchdiebstähle zur Erlangung von Waffen wolle er nicht übernehmen zu wollen. — Bei seiner heutigen Vernehmung wiederholte nun Scheffel alle diese seine damaligen Angaben. — Der Angeklagte Rümmele gab zu den soeben verlesenen Angaben an, daß tatsächlich bei dem Angeklagten Fris ein Kampfpflan unter der Tischplatte verborgen gehalten wurde, daß es sich jedoch dabei um einen Plan der Reichswehr, also der Faschisten, gehandelt habe, in dem hauptsächlich die Befestigung des Wiesener Orts (am Weiden) eine Rolle gespielt habe.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die meisten Angeklagten und auch ein Teil der Zeugen heute ihre vor dem Untersuchungsrichter gemachten Angaben verleugneten und sozusagen dieselben als Unterstellungen der betreffenden Untersuchungsrichter hinstellten. Rechtsanwält Grumbach stellt den Antrag, den Einfluß des Zeugenvereinsverbandes zu laden, um ihn darüber zu vernehmen, wie die damalige wirtschaftliche Lage der Unternehmer war und ob diese die Haltung der Unternehmer während jener unruhigen Tage rechtfertigt. Nach seiner Auffassung sei die wirtschaftliche Lage der Textilindustrie des Oberlandes damals eine blühende gewesen, wenn er sich auch über die Schweiß dieser Blüte in jener Inflationszeit im klaren sei. Der Gerichtshof nahm diesen Antrag zur Kenntnis und vertagte darauf die Sitzung auf Dienstag vor-

Freiburg, 18. Nov. Die Verhandlung wurde heute mit der Vernehmung des Angeklagten Otto Herber (nicht verwandt mit dem Angeklagten Hermann Herber) und einigen Zeugen fortgesetzt, die mit einer Versammlung in Lörach-Stetten am 20. Oktober 1923 in Zusammenhang stehen. — Der Schlosser Otto Herber aus Lörach ist seit Gründung der KPD Mitglied derselben und hat die Versammlung am 20. Oktober vorigen Jahres in Lörach-Stetten mitgemacht. — Über den Gegenstand der Beratung dieser Versammlung befragt, gab er an, daß ein Vortrag über Sowjetrußland gehalten werden sollte. Nach der Anklageschrift sollte in dieser Versammlung der Angeklagte Roth, Zimmerpolier und Kommunist aus Lörach, über eine kommunistische Bezirksvertreterkonferenz, die am 13. und 14. Oktober 1923 in Stuttgart auf Anordnung der Berliner Zentrale stattfand, berichtet haben. Roth bestätigte, zum Leiter des Kurierdienstes bestimmt worden zu sein und auch als solcher fungiert zu haben. Otto Herber soll damals in der Versammlung geäußert haben: „Wir brauchen noch einige Kurier!“ Der Angeklagte Wüchle hatte in diesem Sinne bei seiner richterlichen Vernehmung ausgesagt. Heute wollte er nichts mehr aufrechterhalten. — Da Otto Herber leugnete, irgend etwas Hochverrätherisches in jener Versammlung gesagt oder getan zu haben, wurde ein Kassier vorgelesen, in dem Otto Herber einen gewissen Spagetti deutlich aufforderte, bei den Auslagen vorständig zu sein, falls auszusagen und in dem ein gewisser Joli als Spitzel und Verräter bezeichnet wird. — Otto Herber will den Kassier ohne irgend welche Absicht abgehört haben. Verschiedenes will Otto Herber nur in den Kassier geschrieben haben, damit es „einen richtigen Effekt mache“.

Die Verteidigung stellte den Antrag, einige weitere Zeugen aus rechtsradikalen Kreisen in Württemberg zu laden, die bezeugen sollten, daß der Angeklagte Wüchle als Spitzel gebunden wurde und als solcher in die KPD eintrat. Koberle gab auf eine direkte Frage des Vorsitzenden zu, Spitzel gewesen zu sein, aber dies nicht für Geld, sondern aus Idealismus getan zu haben.

Das Gericht setzte sodann die Verhandlung mit der weiteren Vernehmung Steiners fort. Es wurden dem Angeklagten Schriftstücke und Fragebogen vorgelegt, die der Angeklagte Langendorf auf der Schreibmaschine geschrieben hatte, und die die Richtlinien über die Einrichtung und den Organismus des Kurierdienstes enthielten. Der Angeklagte Steiner hat nach der Anklage diese Richtlinien verfaßt. Die erwähnten Fragebogen enthalten u. a. folgende Fragen: Wie stark ist die Masse, die im Ernstfall auf die Straße gebracht werden kann? — Ist die Wachtorgel durch uns dort möglich? — Welche Waffen stehen uns jetzt schon zur Verfügung? — Werden die jetzt schon vorhandenen Waffen zur Ergreifung der Macht am dortigen Orte als genügend erachtet? — Besteht die Möglichkeit, dort Waffen durch Kauf zu erwerben? — Wieviele Personen- und Lastkraftwagen und in welcher Größe und Anzahl können dort beschlagnahmt werden? — Ist die Strecke von ... bis ... mit Kraftautos zu befahren? — Ist auf der betreffenden Amarschstraße fahrsicherer Widerstand zu befürchten? — Welches ist die Haltung der Bayern in der dortigen Gegend? — In welchem Umfang können Lebensmittel requiriert werden? — Wieviel Schupo oder Reichswehr liegt dort? — Der Angeklagte Steiner gab zu, mit dem Genossen „Martin“ diese Richtlinien aufgestellt zu haben, verweigert jedoch jede weitere Auskunft. — Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß da entgegen der bisherigen Behauptung des Angeklagten sehr wenig von Fahrgeldern die Rede sei, sondern diese Fragen vielmehr auf einen bewaffneten Aufruf gegen die reguläre Staatsgewalt schließen lassen, brühte sich Angeklagter Steiner ziemlich gemunden aus und sagte, daß hier höchstens von Eventualfällen die Rede sein könne. — Im weiteren Verlauf der Vernehmung verweigerte sich der Angeklagte Steiner und Langendorf in Widersprüche, als der Vorsitzende sich bemühte, vor allem die Identität des mysteriösen „Gans“ einwandfrei festzustellen.

Zu unserem gestrigen Bericht über die Samstag-Verhandlung des Prozesses teilt uns Geh. Reg.-Rat Gräfer folgendes mit: In dem Bericht wird gesagt, daß ich als Zeuge angegeben hätte, ich hätte mich mit der Beschlagnahme von Kraftfahrzeugen einverstanden erklärt. Diese Angabe ist unrichtig. Ich habe ausdrücklich betont, daß ich die mir zugemutete Beschlagnahme ablehnte, daß aber ein Mitglied der städtischen Verwaltung sich erboten habe, mittels Auto die Fabrikanten abzuholen.

### Gegen Milchpreis-Zwangsvereinbarung

Wie bekannt, besteht in Baden eine Vereinigung der milchbezüglichen Gemeinden, die von Zeit zu Zeit zusammentritt, um gemeinsam mit den Produzenten, ein Abereinkommen über den Milchpreis zu treffen. Die Bestrebungen dieser Kreise werden in letzter Zeit häufig dadurch gestört, daß Händler, die den Handel mit Milch neu beginnen oder ihren seit-herigen Handel ausdehnen wollen, den Landwirten wesentlich höhere Erzeugerpreise bieten, als der von den milchbezüglichen Gemeinden des Landes in ihren Einzugsgebieten im allgemeinen bezahlte Preis beträgt. Die Festhaltung dieses Preises wird hierdurch gefährdet.

Vom Minister des Innern wird erneut darauf hingewiesen, daß Händler, die höhere als die derzeit üblichen Erzeugerpreise bieten, als ungewerbsmäßig betrachtet werden und daß gegen sie im Wege der Unterjagung des Handels vorgegangen wird. Bei Erfassung von Angelegenheiten werden auch die Staatsanwaltschaften durch Anklageerhebung auf Grund der Preisverordnungen oder der Verordnung über Handelsbeschränkungen mit entsprechenden Strafentwürfen mit allem Nachdruck vorgehen.

### Ein berechtigter Hinweis

Der Untersuchungsrichter am Landgericht Konstanz schreibt den dortigen Zeitungen: Die Untersuchung gegen die Kirchenräuber von Weiskirch gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie ungewerbsmäßig es ist, in Zeitungen an die Zeitungen über Einbrüche in Kirchen, Grufkapellen, Rathhäusern usw. nähere Angaben zu machen über wertvolle Gold- und Silbergeräte und dergleichen und deren Verwahrungsort. Das rettet und hilft sehr oft zu neuen Strafentwürfen und bringt die Verwahrer in Gefahr.

### Kreditprolongationswechsel

Die Badische Landwirtschaftskammer macht darauf aufmerksam, daß die Prolongationswechsel zur Verlängerung des ersten durch die Badische Landwirtschaftskammer über die Girozentrale vermittelten Kredits bis spätestens 16. d. c. bei der betr. Sparkasse zur Weitergabe an die Girozentrale eingereicht sein müssen. Andernfalls ist die Verlängerung des Kredits nicht mehr möglich und der Kredit muß am Verfalltag des Wechsels zurückbezahlt werden.

### Badische Politik und Reichstagswahl

Unter dieser Überschrift macht der Karlsruher „Volkstfreund“ Auslassungen, deren wichtigsten Teil wir hier referierend wiedergeben:

„Hält man sich von einem sachlichen und persönlichen Nachbetrachten frei, dann ist die bisherige Regelung für die Wahl des Staatspräsidenten in Baden durchaus erträglich. Dieselbe Regelung ist in der Schweiz in jahrhundertlanger Erfahrung erprobt. Sie hat in Baden zu keinen persönlichen Dissonanzen geführt, wie das die „Badische Presse“ (Nr. 484) anzunehmen scheint. Mit dem Hinweis auf die verfassungsmäßige Ordnung in Amerika läßt sich bei der Betrachtung dieser Frage gar nichts ausrichten. Die deutschen Länder haben in den wesentlichen Fragen staatlicher Souveränität ihre Zuständigkeit an das Reich abtreten müssen; deren Regierungen sind deshalb viel mehr als es sich die Bevölkerung träumen läßt, Verwaltungsorgane. Den politischen Parteien, welche in einer Koalition zusammen die Verantwortung für die Regierung und für die Verwaltung des Landes übernehmen, muß es natürlich frei gestellt sein, für die Bildung der Regierung Personalvorschläge zu machen. Den „Regierungschef“, welcher sich seine Mitarbeiter nach eigenem Gutdünken auswählt, lenkt die badische Verfassung aus wohlwollenden Gründen nicht. Selbst im Reich, wo dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler verfassungsmäßig Verantwortung zugehört, läßt sich eine Berufung der Minister ohne Verständigung mit den Regierungsparteien nicht durchführen.“

Für die Sozialdemokratie in Baden besteht keine Veranlassung, von der für die Wahl des Staatspräsidenten i. J. getroffenen Regelung abzuweichen. Sie weiß es zu würdigen, was es heißt, die z. Z. bestehende Regelung geltend zu machen für die derzeitigen Koalitionsverhältnisse und werde nachgeprüft, sobald bei einer neuen Wahl das politische Gesamtbild verändertes werde. Für die Anhänger der sozialdemokratischen Partei ergeben sich daraus bei der bevorstehenden Reichstagswahl sehr wichtige Rückschlüsse.“

### Badischer Städteverband

Der Vorstand des badischen Städteverbandes trat am 8. d. M. zu einer Sitzung in Mannheim zusammen und behandelte im wesentlichen — wie uns geschrieben wird — die nachfolgenden genannten Gegenstände:

Die Vorschläge des Finanzministeriums über eine anderweitige Regelung der Verteilung der Einkommensteuern unter die Gemeinden werden eingehend durchgesprochen. Der Vorstand betrachtet die Frage noch nicht für verhandlungsfähig. Es müssen zunächst die Entschlüsse des Reichs, insbesondere über eine Neuordnung der Verteilung zwischen Reich und Ländern und die Gewährung des Steuerzuschlagsrechts an die Gemeinden abgewartet werden. Auch fehlt die für die Beurteilung der Frage notwendige badische Finanzstatistik, die seit Jahren nicht mehr aufgestellt wurde. Die Aufstellung dieser Statistik muß daher verlangt werden.

Grundsätzlich besteht Einmütigkeit darüber, daß das örtliche Einkommen in der Gemeinde für die Verteilung maßgebend sein muß. Die Berücksichtigung des Bedarfs nach der Höhe der Umlage oder in sonstiger Form wird abgelehnt. Die Vereinigung ausländischer Städtelandschulden in Freiburg hat bei der Reichsregierung den Antrag gestellt, daß das Reich 15 Prozent des Geldwertes der Frankengrundschulden übertragenden Betrag als Schuld des Reiches übernimmt oder entsprechende Mittel zur Tilgung der Frankengrundschulden bereitstellt. Der Antrag soll bei der Landesregierung unterstützt werden. Die zurzeit bestehenden Sätze der Erwerbslosenunterstützung sind notorisch unzulänglich. Es ist bei den zuständigen Reichs- und Landesbehörden eine dringliche Forderung zu erheben, mit dem Antrag, daß die Unterstützungssätze eine angemessene Erhöhung erfahren, und daß zum ändern die erforderlichen Mittel aus der Verschaffung von Winter-vorräten für die Erwerbslosen aus der Landesausgleichskasse zur Verfügung gestellt werden. Das Landesfinanzamt verlangt, daß die von den Gemeinden anzusetzenden Urlisten für die Personenstandsaufnahme in Listenform und zwar in alphabetischer Reihenfolge aufgestellt werden. Der Vorstand hält dieses Verlangen, das mit sehr erheblichen Kosten verbunden ist, nicht für gerechtfertigt, ist vielmehr für die Aufstellung der Liste nach Straßen oder in Karteiform. Diese Regelung ist zweckmäßiger und auch bedeutend billiger. In dem dem Ministerium des Innern zur Stellungnahme vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung wird in abnehmendem Sinne Stellung genommen. Ein Bedürfnis für die Abänderung wird grundsätzlich nicht anerkannt. Auch gegen die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere die Einführung der Gehührens-erhebung für die Verhandlung vor dem Landeschiedsgericht ist werden ernste Bedenken erhoben. Der Vorstand hält an seinem Rechtsstandpunkt fest, daß die Übertragung der Jurisdiktion gemäß § 8 des Polizeigesetzes auf das Land nur gegen Entschädigung zu erfolgen hat. Die Rechtsfrage soll nötigenfalls im Verwaltungsgerichtlichen Verfahren ausgehten werden. Die Geschäftsordnung für den badischen Städtetag wird festgestellt; ferner werden verschiedene, im Laufe der Zeit notwendig gewordenen Änderungen der Satzungen des badischen Städteverbandes beschlossen. Die endgültige Beschlusfassung hierüber steht fahungsgemäß dem Städtetag zu.

### Der Südwestdeutsche Kanalverein

Beschloß, wie aus Stuttgart gemeldet wird, in seiner Sitzung, der ersten nach drei Jahren, die aus allen Teilen Südwestdeutschlands und darüber hinaus sehr stark besucht war, die Regierungen und Volksvertretungen des Reiches und der Länder Württemberg, Baden und Hessen zu bitten, mit aller Energie so rasch wie möglich und ohne Unterbrechung den begonnenen Ausbau der Redarwasserstraße vom Rhein zum Donau durchzuführen.

Nach ihrer Tagung in Stuttgart begaben sich am Sonntag die Mitglieder des Südwestdeutschen Kanalvereins für Rhein, Donau und Redar nach Heilbronn, Redarsulm und Kochendorf, um unter Führung von Strombauingenieur König die Kanalarbeiten zu besichtigen. Die Arbeiten am Stauwehr Redarsulm schreiten rasch voran. Oberhalb und unterhalb des neuen Wehres ist für den Redar ein neues Bett angelegt. Die neue Kammerstauwehr bei Kochendorf ist fertig, der Einbau der Tore und Umlaufschleife nahezu vollendet. Das Kraftwerkgebäude für die Turbinen und elektrische Maschinen kommt demnächst unter Dach. Bei einigermaßen normalem Wetter- und Wasserstand kann die Staustufe Redarsulm in den nächsten Monaten im wesentlichen fertiggestellt werden. Die Arbeitnahme wird bis zum Sommer 1925 in Aussicht genommen. Die Besichtigung an der auch die württembergischen Minister Boh und Dehlinger teilnahmen, zeigte ein Bild hervorragender ednerischer Leistungen. Bei einem gemeinsamen Mittagessen in Kochendorf wurden die hervorragenden Verdienste des Geh. Hofrats Dr. Brudmann-Geilbrunn um die Förderung des Kanalbaus gewürdigt.



**Tagungen**

Nachdem der Deutsch-Schweizerische Missionsverein vor acht Tagen in Jena das 40jährige Jubiläum der ostasiatischen Mission gefeiert hatte, beging der badische Landesverein, der vor 40 Jahren auch sofort ins Leben trat, seine Feier im Zusammenhang mit seiner Jahresversammlung am 16. Nov. in Freiburg.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung der Kirchlich-Positiven Vereinigung in Baden wurde den Vertretern auf der Landesversammlung das Vertrauen ausgesprochen und ihre Haltung gebilligt. Pfarrer Herrmann-Darlsruhe wurde zum Vorsitzenden und zu seinem Stellvertreter Vorstandsdirektor Dr. Reiter-Freiburg gewählt.

Der Badische Fahrrad-, Nähmaschinen- und Kraftfahrzeughändlerverband hatte in Offenburg eine Landesversammlung. Die Debatte drehte sich zu einem großen Teil um das sogenannte Schneeballsystem, wobei ein Fahrradhändler an verschiedene Kunden gegen Teilzahlung Fahrräder abgibt, wenn ihm diese wieder andere Kunden zuführen. Als nächster Tagungsort wurde Freiburg bestimmt.

Auf kommenden Donnerstag vormittag hat der Landesverband Badischer Gastwirte, E. V., seine Mitglieder zu einer Landesprotokollversammlung nach Offenburg einberufen gegen die steuerlichen Belastungen, Sonder- und Doppelbesteuerungen des Gastwirtgewerbes in Reich, Staat und Gemeinden (Umsatz-, Einkommen-, Vermögens-, Wein-, Getränke-, Beherbergungssteuern usw.), sowie Schenkungsteuer und Polizeistunde. Referent ist der Präsident des Deutschen Gastwirteverbandes, Berlin, Köster.

**Kommunale Rundschau**

**Kurbau in Heidelberg.** Am Sonntag vormittag wurde in Gegenwart der Spitzen der städtischen und staatlichen Behörden zum Heidelberger Kurhaus „Neckar“ der Grundstein gelegt. Der Bau (Radioheilanstalt) soll am 1. Mai 1925 eröffnet werden. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. Das geplante Badehaus mit Hotel soll aus zwei Gebäudeteilen bestehen, deren einer eben das Badehaus, der andere das Kurhotel enthält. Das Kurhotel kommt mit der Front an den Neckar und wird zwei Säle (einen mit kleiner Bühne), ein Café, Frühstücksräume, Bar, Vorkassen, Terrassen usw. enthalten und mit allen seinen Räumen einen schönen Mittelpunkt des künftigen Babels ergeben. Das Badehaus steht mit der Front nach der entgegengesetzten Straßenseite (Süd). Es soll 40 Baderzellen enthalten, deren bemerkenswerteste eine Anzahl pneumatischer Kammern sein werden, in denen die heilkräftige Heidelberger Sole von den Bannern des Bades in zerstäubter Form eingeatmet wird. Alle Bäder werden elegant und mit den neuesten Einrichtungen ausgestattet. Im Hotel werden übrigens die dort vorgesehenen 60 Zimmer mit 80 Betten gleichfalls aufs modernste ausgestattet. Ferner werden im Badehaus auch Schlammkabinen erbaut, die aus der Heidelberger Sole zusammengestellt werden, und außerdem wird im gleichen Hause die Herstellung der pharmazeutischen Produkte erfolgen, die aus dem Thermalwasser gewonnen werden können. Die aussergewöhnlich günstigen Heilkräfte der Heidelberger Radio-Thermalquelle sind in den letzten Wochen, da es sich um die Umstellung der Badegesellschaft handelte, von wissenschaftlicher Seite erneut festgestellt worden. — Die Badegesellschaft ist neuerdings eine G. m. b. H., die als Tochtergesellschaft der alten „Bad Heidelberg G. S.“ entstand und von ihr die Rechte an Quelle und Quellengrundstück erwarb. Die Stadt Heidelberg hat als eigentliche Lizenzgeberin einen erheblichen Anteil am Umsatz und führt dadurch vermehrt nicht schlecht. Nach sechzig Jahren gehen Quelle, Grundstück und Gebäulichkeiten unentgeltlich an die Stadt zurück.

**Badisches Landestheater.**

Mittwoch, 19. Nov. 7 u. 9 Uhr. Sp. I M. 4.50. Abonn. A 9. Th.-Gem. B. V. B. N. 2301-2700, 3001-3400. In der Neuinszenierung:

**Gyges und sein Ring.**

**Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk).**

**5%ige Kohlenwert-Anleihe v. 1923.**

Gemäß § 16 der Anleihe-Bedingungen hat jeder Gläubiger aus den Teilschuldverschreibungen im Falle, daß durch Reichsgesetz eine endgültige neue deutsche Währung geschaffen werden sollte, das Recht, die Umwandlung seiner Schuldverschreibung in eine Geldschuld in der neuen Währung auf Grundlage des am Tage des Inkrafttretens des betr. Reichsgesetzes bestehenden Kohlenpreises von der Schuldnerin zu verlangen. Nachdem durch das Münzgesetz vom 30. August d. Js. die neue Reichswährung mit Wirkung ab 11. Oktober d. Js. eingeführt worden ist, fordern wir unsere Obligationäre, die von obigem Recht Gebrauch machen wollen, auf, ihre Teilschuldverschreibungen (Mängel und Bogen) zwecks Abstempelung auf Reichsmark innerhalb der in § 16 der Anleihebedingungen vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten, d. i.

bis zum 10. Dezember 1924 einschließlich

Table with columns for location (e.g., in Berlin, in Mannheim, in Karlsruhe) and bank names (e.g., bei der Deutschen Bank, bei der Rheinischen Creditbank, bei der Süddeutschen Discount-Gesellschaft A.G.).

**Notstandsarbeiten in Karlsruhe.** Die Stadtverwaltung plant für den Winter zur Linderung der Not der Erwerbslosen verschiedene größere und kleinere Notstandsarbeiten.

**Die Bautätigkeit in Mannheim.** Wie das städtische Nachrichtenamt Mannheim mitteilt, wurden nach den Erhebungen der Ortsbaukontrolle anlässlich der Notbaurevisionen im Monat Oktober zum Teil durch Neubauten, zum Teil durch Umbauten 124 Wohnungen mit insgesamt 899 Zimmern neu geschaffen. Die Zahl der Neubauten belief sich auf 25, die der Umbauten auf 5. Im September betrug die Zahl der Wohnungen 65 mit 294 Zimmern, im August 68 mit 326 Zimmern, im Juli 76 mit 317 Zimmern, im Juni 41 mit 167 Zimmern, im Mai 14 mit 43 Zimmern, im April 14 mit 25 Zimmern, im März 32 mit 111 Zimmern, im Februar 10 mit 34 Zimmern und im Januar 9 mit 50 Zimmern.

**Förderung des Wohnungsbaues in Säckingen.** Die Stadtgemeinde Säckingen hat zwecks Behebung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaues dieses Jahr für Beamte 6 Vierzimmerwohnungen erbaut und in der Bürgerauschüttung vom 11. November d. J. die weitere Erstellung von 6 Dreizimmer- und 3 Vierzimmerwohnungen beschlossen, fernerhin zur Förderung des Kleinwohnungsbaues einen Kredit von 60 000 Mark zur Eingabe von 5 Prozent Darlehen bis zu 4000 Mark nach den besonders aufgestellten Richtlinien bewilligt. Außer diesem Kredit erhalten Bauaufträge das Gelände bis zu 6 Ar unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese in sozialer Hinsicht anerkanntswürdigen Beschlüsse verdienen Beachtung und Nachahmung.

**Zur Bürgermeistereiwahl in Rehl.** Der Bürgerauschuss Rehl wählte zur Vorbereitung der Bürgermeistereiwahl eine 13gliedrige Kommission, der 6 Gemeinderäte und 7 Gemeindeverordnete angehören.

**Aus der Landeshauptstadt**

**Die Abgabe der Regiebahnen an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft** erfolgte am 16. November in der Nacht in allen Bezirken (wie gemeldet) reibungslos. Auch im Bezirk Trier gelangte die Strecke Trier-Hermstal, die bisher von den französischen Besatzungstruppen als Übergangsstrecke beansprucht wurde, zur Abgabe. Es ist nunmehr möglich, nach allen deutschen Stationen der deutschen Reichsbahnen Waren zu versenden und Fahrkarten zu lösen. Die Verabfolgung der Fahrkarten und Frachten erfolgt in deutscher Währung.

**Störung in der Lichtzuführung.** Gestern abend trat in der elektrischen Lichtzuführung in der Stadt infolge Durchbrennung einer Hauptleitung in der Mittelstadt eine empfindliche Störung ein, die mehrere Stunden anhielt. In den Hauptstraßen erfolgten die elektrischen Vogenlampen und in den Häusern und Geschäften trat eine sehr verminderte Brennkraft der Lampen ein. In einzelnen Betrieben, die mit elektrischer Kraft arbeiten, z. B. bei den Zeitungen, machte sich die Störung besonders unangenehm bemerkbar.

**Landestheater.** Am 20. des Märchen-Aufführung „Das tapfere Schneewittchen“ am Samstag, den 22. Nov., mittags 2 1/2 Uhr, werden ab Donnerstag, den 20. Nov., vorm. 10 Uhr keine Vorverkaufsgelder erhoben.

**Dr. Zum Oberspielleiter der Oper** wurde Otto Kraus, bisher erster Regisseur der Oper am Stadttheater in Nürnberg, an das Landestheater in Karlsruhe verpflichtet.

**Postbezieher**

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat Dezember noch nicht erneuert haben, wollen dies **unverzüglich** tun, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

**Kurze Nachrichten aus Baden**

**DZ. Mannheim, 17. Nov.** Der wegen Vergehens gegen das Republikanengesetz am Montag, dem 10. d. M., verhaftete Kommunist Wilhelm Stumpf hat sich am letzten Samstag nach seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter in seiner Zelle im Untersuchungsgefängnis im Schloß erkümmert.

**DZ. Bruchsal, 17. Nov.** Gestern erfolgte hier in feierlicher Weise die Bannerweihe des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Aus den umliegenden Städten und Ortschaften waren zahlreiche Teilnehmer erschienen. Reichstagsabgeordneter Schöpflin, Gauvorsitzender Kraus, Prof. Ehrle und General v. Deimling hielten bedeutsame Reden. Nachmittags bewegte sich ein gewaltiger Festzug durch die flaggenbesäumte Stadt.

**DZ. Bretten, 18. Nov.** Zur großen Armee abgerufen wurde am Sonntag nach kurzer Krankheit im Alter von nahezu 80 Jahren der Schloßherr Martin Gerwed, ein Veteran von 1866 und 1870/71, langjähriges Bürgerauschüttungsmitglied und seinerzeit Kandidat des Bentrums für den Landtag.

**W. B. Freiburg, 17. Nov.** Infolge des Vordringens des nordwestlichen Hochdruckgebietes ist auch am süd. Schwarzwald die Temperatur stark gesunken. Während die letzten Tage eine Nachttemperatur von 3 bis 4 Grad unter Null gebracht hatten, wurde heute morgen auf dem Feldberg minus 11 Grad gemessen. In der Rheinebene ist die Temperatur gleichfalls stark gesunken. Bei weiterer andauernder heftiger Bitterung wird mit weiteren Wärmeausstrahlungen zu rechnen sein.

**Handel und Wirtschaft**

**Berliner Devisennotierungen**

Table with columns for location (Amsterdam, Kopenhagen, Italien, London, New York, Paris, Schweiz, Wien, Prag) and exchange rates for 18. Nov. and 17. Nov.

**Die Umstellung der Kursnotierungen auf Reichsmark.** Wie die „Post-Zeitung“ hört, hat sich der Berliner Börsenvorstand mit den Vorständen der anderen deutschen Effektenbörsen wegen der Umstellung der Kursnotierungen auf die neue Reichsmark in Verbindung gesetzt. Falls Rücksicherungen zeitig genug einlaufen, wird die Umstellung mit Beginn des nächsten Monats erfolgen.

**Darmstädter und Nationalbank (Kommanditgesellschaft auf Aktien).** Nach dem Geschäftsbericht beträgt das Reinvermögen 101 000 000 Goldmark. Es wird vorgeschlagen, das Kapital auf 60 000 000 Goldmark festzusetzen und mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Zeitverhältnisse einen Reservefonds von 40 000 000 Goldmark zu bilden. Außerdem soll der Beamtenpensionsfonds wiederaufgebaut und ihm ein Betrag von 1 000 000 Goldmark zugeführt werden. Dementspöchen ist die Umstellung in der Weise vorzunehmen, daß 1. das Kapital von 60 000 000 M. auf 60 000 000 Goldmark durch Verabfolgung des Nennwerts jeder Aktie von bisher 1200 auf 120 Goldmark und jeder Aktie von bisher 1000 Mark auf 100 Goldmark ermäßigt, 2. ein Betrag in Höhe von 40 000 000 Goldmark zur Bildung eines ordentlichen Reservefonds, 3. ein Betrag von 1 000 000 Goldmark zur Bildung eines Pensionsfonds verwendet wird.

**in Karlsruhe bei der Rheinischen Creditbank**

- „Süddeutschen Discount-Gesellschaft A.G. Filiale Karlsruhe.“
- „dem Bankhaus Zeit & S. Somburger.“
- „Bankhaus Strauß & Co., Deutsche Bank Filiale Frankfurt a. M.“
- „Direction der Discount-Gesellschaft Filiale Frankfurt a. M., Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Frankfurt a. M.“
- „Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien Filiale Frankfurt a. M.“
- „Dresdner Bank in Frankfurt a. M.“
- „dem Bankhaus Sagar & Speyer-Ellissen, Jacob S. H. Stern, während der üblichen Geschäftsstunden mit einem doppelt ausgefertigten arithmetischen Nummerenzettel einzureichen.“

Die Aushändigung der abgestempelten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der von den Einreichungsstellen ausgestellten Empfangsbescheinigungen sobald als möglich, und zwar provisorisch, soweit die Einreichung an den Schaltern der Einreichungsstellen geschieht. Erfolgt die Einreichung im Wege der Korrespondenz, so wird die übliche Provisoren in Anrechnung gebracht. Zur Prüfung der Legitimation des Vorzeigers der Empfangsbescheinigung sind die Einreichungsstellen berechtigt aber nicht verpflichtet.

Der Kohlenpreis der Westfälische Festflammanth IV gestiebt und gewaschen, ab Jede, einschließlich Steuer betrug bei Inkrafttreten des Münzgesetzes R.-M. 17,50 pro Tonne. Es werden somit die

Teilschuldverschreibungen über nom. kg 10000 auf R.-M. 175.— „ „ „ „ „ 5000 auf „ „ 87,50 „ „ „ „ „ 2000 auf „ „ 35.— „ „ „ „ „ 1000 auf „ „ 17,50 „ „ „ „ „ 500 auf „ „ 8,75

abgestempelt. Die Lieferbarkeit der umgestempelten Stücke an den Börsen in Berlin und Frankfurt a. M. wird beantragt werden.

Karlsruhe, im November 1924. Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk). Der Vorstand Dr. Wengler O. Helmle.

**Konkursöffnungen.**

„229. Buchen. Über das Vermögen der Firma „Fahrgang - Aktiengesellschaft Hainstadt“ in Hainstadt wird heute am 14. November 1924, nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Theodor Nitten in Bollbühl wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Dezember 1924 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Wittmoos, 10. Dezember 1924, vormittags 11 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Dezember 1924 Anzeige zu machen.

Buchen, 14. Nov. 1924. Badisches Amtsgericht.

„215. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Eugen Kunz ist besonderer Prüfungstermin bestimmt auf Donnerstag, den 27.

**November 1924, vormittags 9 Uhr, Zimmer 246.**

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. III. Karlsruhe.

**Konkursöffnungen.**

„253. Mosbach. Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Firma Gebrüder Knörzer in Reudenau - Inhaber Josef und Ferdinand Knörzer - wird heute am 15. November 1924, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da dieselbe zahlungsunfähig geworden ist.

Der Rechtsanwalt August Kappler in Mosbach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Dezember 1924 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, 13. Dezember 1924, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

30. November 1924 Anzeige zu machen. Mosbach, 15. Nov. 1924. Badisches Amtsgericht.

„228. Wolfach. Die Geschäftsaufsicht über Freiseurmeister Gottlieb Springmann in Wolfach wird aufgehoben. Wolfach, 13. Nov. 1924. Amtsgericht.

**Jagdverpachtung.**

Bad. Forstamt Bruchsal verpachtet am Freitag, den 5. Dezember d. Js., vormittags 10 Uhr, in seinem Geschäftszimmer, Schönbornstraße 10, den domänenarischen Jagdbesitz Eichelberg mit 199,95 ha Wald und 0,72 ha Feld für die Zeit vom 1. Februar 1925 bis 31. Januar 1931. Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserm Geschäftszimmer Mittwochs und Samstags jeweils vormittags zur Einsichtnahme auf. „227

**Jagdverpachtung.**

Die Verpachtung der Jagden in den Domänenwaldstücken Schloßberg und Stolzengend (Gemarkung Redartagenbach, Neunkirchen und Schwanheim) findet am Dienstag, den 2. Dezember, mittags 12 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Schwanheim statt. Die Verpachtungsbedingungen liegen jeweils vormittags bei dem Forstamt Redartagenbach auf. „188.2.1

**Brennholz-Versteigerung.**

Forstamt Philippsburg versteigert am Freitag, 21. Nov. 1924 vorm. 9 Uhr im „Löwen“ in St. Leon aus Dom. Wald Untere Ruffharder Abt. I 24 - 568 Ster forstl. Brennholz u. 22000 forstl. Eichen.

Nähere Auskunft durch Forstwart Pfisterer in St. Leon.